

Informationen des Finanzanlagenvermittlers Zinscrowd UG (haftungsbeschränkt) („Plattformbetreiber“) über den Empfang von Zuwendungen

Vermittler: Zinscrowd UG (haftungsbeschränkt),
Ziegelstr. 122, 23556 Lübeck
Geschäftsführer: Volkmar Heinz und Michael Gust

Zuwendungen von Dritten (Anlagevermittlung auf Provisionsbasis und Erbringen von entgeltlichen Verfahrens-Dienstleistungen gegenüber Darlehensnehmern)

Bei der Vermittlung von Nachrangdarlehen an Investoren erhalten wir in der Regel Zuwendungen der Darlehensnehmer, die wir einbehalten.

Vermittlungspauschale

Insbesondere erhalten wir in der Regel eine Vergütung für das Vorstellen des Projekts auf der Plattform und für weitere Dienstleistungen im Rahmen der Abwicklung des Schwarmfinanzierungs-Prozesses („Vermittlungspauschale“). Die Vermittlungspauschale, die wir vom Darlehensnehmer erhalten, beinhaltet eine Komponente für die Zahlungsabwicklung über das Treuhandkonto. Diese Komponente leiten wir an den Zahlungsdienstleister weiter.

Die Vermittlungspauschale einschließlich der Vergütung für die Zahlungsabwicklung über das Treuhandkonto kann im Einzelfall im Rahmen der Schwarmfinanzierung fremdfinanziert werden (vgl. hierzu die Regelungen des jeweiligen Darlehensvertrags); wirtschaftlich ist sie auch in diesem Fall vom Darlehensnehmer und nicht von den Investoren zu tragen.

Die Höhe der Vermittlungspauschale orientiert sich an der Summe der Beträge aller Teil-Darlehen, die im Rahmen der Schwarmfinanzierung gezeichnet werden („Funding-Summe“). Die für die Berechnung der Vermittlungspauschale zugrunde zu legende Funding-Summe erhöht sich, wenn und soweit der Darlehensnehmer innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach Ablauf des Funding-Zeitraums außerhalb der Plattform einen Finanzierungsvertrag mit einem dritten Kapitalgeber abschließt.

Projektmanagement-Fee

Daneben erhalten wir, falls die Schwarmfinanzierung erfolgreich ist, vom Darlehensnehmer während der Laufzeit der Darlehensverträge jährlich einen Pauschalbetrag als Gegenleistung für Verfahrens-Dienstleistungen, die wir dem Darlehensnehmer gegenüber laufend erbringen (insb. Vertrags-Management, diese Vergütung „Projektmanagement-Fee“). Die Höhe der Projektmanagement-Fee orientiert sich an der Funding-Summe.

Abwicklungs-Fee

Schließlich erhalten wir, falls die Schwarmfinanzierung erfolgreich ist, vom Darlehensnehmer gegebenenfalls einen Pauschalbetrag als Gegenleistung für die Abwicklung der Darlehensrückzahlung (diese Vergütung „Abwicklungs-Fee“). Die Höhe der Abwicklungs-Fee orientiert sich an der Funding-Summe.

Die Vereinnahmung dieser Zuwendungen dient dazu, dass wir für unsere Kunden eine effiziente Plattform zur Vermittlung von Finanzinstrumenten bereitstellen können. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Kunden offen. Weitere Einzelheiten hierzu teilen wir Ihnen gern auf Nachfrage mit.

Der Kunde verzichtet vorsorglich darauf, hinsichtlich der oben dargestellten Zuwendungen etwaige bestehende oder zukünftige Herausgabeansprüche geltend zu machen, und erklärt

sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von uns vereinnahmten Vergütungen abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 667, 675 BGB, 384 HGB) bei uns oder im Falle der Weiterleitung an Kooperationspartner bei diesen verbleiben.

Zuwendungen an Dritte – Tippgeber-Provision

Darüber hinaus zahlen wir an unabhängige Vermittler und Vertriebspartner, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, zum Teil erfolgsbezogene Provisionen („Tippgeber-Provision“).

Höhe der Zuwendungen

Bei den derzeit laufenden Schwarmfinanzierungen erhalten bzw. gewähren wir die folgenden Zuwendungen:

Darlehens-nehmer	Funding-Start	(„Funding-Gebühr“) bestehend aus - Tippgeberprovision - Abwicklungs-Fee - Vermittlungspauschale	Handlings-Fee
Vika Immobilien GmbH & Co.KG, Lübeck	28.02.2018	4,0 % der Funding-Summe	1% der Funding-Summe jährlich bis zur Darlehens-Rückzahlung, die voraussichtlich im Jahr 2019 erfolgt